



Durchführungsbestimmungen für den Ausrichter Gesangs- und Schlagerwettbewerb des KVN

Vers. 1.4

Stand: August 2024

Präsident: Karl-Heinz Thum • Auf der Mede 11 • 31552 Apelern • Telefon: 05 043 / 3603 oder 0170 / 47 44 999

www.karneval-nds.de

Fragen an den Musikausschuss bitte per Mail:

musik@karneval-nds.de



DAK
Gesundheit
Ein Leben lang.





Inhaltsverzeichnis

1	Veranstalter und Ausrichter - Begriffserklärung.....	4
1.1	Veranstalter	4
1.2	Ausrichter	4
2	Antrag und Genehmigung für die Ausrichtung des Wettbewerbs .	4
3	Datum des Wettbewerbs.....	4
4	Verpflichtungen des Veranstalters	5
4.1	Präsidium KVN	5
4.2	Musikausschuss KVN.....	5
5	Verpflichtungen des Ausrichters	6
5.1	Räumlichkeiten / Gastronomie.....	6
5.1.1	Allgemein	6
5.1.2	Musikausschuss	6
5.2	Technik und Bühne.....	6
5.2.1	Allgemein	6
5.2.2	Bühne.....	6
5.2.3	Bühnentechnik.....	7
5.2.4	Sonstige Technik.....	7
5.3	Allgemeine gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien	7
5.4	Kosten, Einnahmen und Gewinn der Veranstaltung.....	8
5.4.1	Kosten	8
5.4.2	Einnahmen	8
5.5	Organisation, Bewerbung und Durchführung der Veranstaltung	8
5.5.1	Organisation	8
5.5.2	Bewerbung der Veranstaltung	8
5.5.3	Durchführung.....	8
5.5.4	Betreuung des Musikausschusses	9
6	Anmeldung der Interpreten	9





7	Ablauf Planung, Organisation und Durchführung	9
7.1	Vor dem Wettbewerb	9
7.2	Ablauf Wettbewerb	10
7.2.1	Einleitung zum eigentlichen Wettbewerb	10
7.2.2	Gesangs- und Schlagerwettbewerb	10
8	Platzierungen / Urkunden	11
8.1	Kategorie A – Eigene Melodie und eigener Text	11
8.2	Kategorie B – Bekannte Melodie und eigener Text	11
8.3	Kategorie C – Bekannte Melodie und bekannter Text (Original nachgesungen)	11
8.4	Kategorie Jugend – Bekannte Melodie und bekannter Text	11
8.5	Zusätzliche Platzierungen / Preise	12
8.5.1	Bester ortsbezogener Titel	12
8.5.2	Ehrenpreis	12





1 Veranstalter und Ausrichter - Begriffserklärung

1.1 Veranstalter

Veranstalter ist der Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN), vertreten durch seinen Präsidenten (im folgenden **KVN** oder **Veranstalter** genannt). Für den Gesangs- und Schlagerwettbewerb ist der Musikausschuss zuständig.

1.2 Ausrichter

Ausrichter ist der Verein, der vom Veranstalter mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurde. Zwischen Veranstalter und Ausrichter wird eine schriftliche Ausrichtervereinbarung getroffen.

2 Antrag und Genehmigung für die Ausrichtung des Wettbewerbs

Der Antrag für die Ausrichtung des Wettbewerbs muss schriftlich über die Geschäftsstelle des KVN an die Jahreshauptversammlung (JHV) gestellt werden.

Nach Eingang des Antrages vereinbart der Musikausschuss (MA) des KVN mit dem Antragsteller einen Termin für eine Ortsbesichtigung und Besprechung der Durchführungsbestimmungen. Der Ortstermin wird in der Regel durch Mitglieder des Musikausschusses in Abstimmung mit dem Verbandspräsidium durchgeführt.

Nach diesem Termin ergeht eine Empfehlung des Musikausschusses an die nächste JHV, auf der dann die Ausrichtung vergeben wird.

Der Wettstreit wird immer für 1 Jahr im Voraus vergeben.

3 Datum des Wettbewerbs

Der Schlagerwettbewerb findet am 2ten oder 3ten Sonnabend im Oktober statt, nach Möglichkeit außerhalb der Herbstferien. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des KVN-Präsidiums.





4 Verpflichtungen des Veranstalters

Der Veranstalter übernimmt folgende Verpflichtungen:

4.1 Präsidium KVN

- Bewerbung der Veranstaltung im gesamten Einzugsgebiet des Verbandes (intern, Print, Social Media) unter Nennung des Ausrichters
- Verteilung der Einladung (Anmeldeformular, Teilnahmebedingungen, eventuelle Hotелеmpfehlungen des Ausrichters, sonstiges Werbematerial für Rahmenprogramm, Übernachtungsangebote als PDF) zu dem Gesangs- und Schlagerwettbewerb
- Gestellung der Urkundenvordrucke
- Banner, Fahnen KVN
- Ausrichtervereinbarung
- Hilfestellung bei Verträgen mit dem Saalbetreiber, bzw. mit der Gaststätte
- Gestellung der Pokale

4.2 Musikausschuss KVN

- Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Wettbewerb
- Aushändigung der aktuellen Durchführungs- und Teilnehmerbestimmungen
- Planungshilfen wie Vordrucke Anmeldung der Teilnehmer usw.
- Informationen über Platzierungen usw. an den Medienausschuss zur Erstellung eines Veranstaltungsberichts in den KVN-Medien (Bilder vom Ausrichter oder Medienausschuss, siehe Punkt 5.5.2)
- Planung, Leitung und Durchführung des kompletten Ablaufes und des Bühnenprogramms in Absprache mit dem Ausrichter (inkl. zeitlicher Ablaufplan)
- Stellung der Jury inkl. Herstellung der Wertungslisten
- Auslosung der Startreihenfolge inkl. Erstellung der Startlisten am Tag des Wettbewerbes (Vervielfältigung durch den Ausrichter)
- Wertungstafeln für die Jury
- 10 Kopien der eingereichten Texte (für die Jury)
- Unterlagen für die Auslosung, Blankostarterlisten, Loskapseln





5 Verpflichtungen des Ausrichters

Der Ausrichter verpflichtet sich den für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen technischen und organisatorischen Rahmen zu schaffen:

5.1 Räumlichkeiten / Gastronomie

5.1.1 Allgemein

- Geeignete Räumlichkeiten die Ausreichend Platz bieten für mindestens 200 bis 250 Personen inkl. Bühne
- Stellung, Herrichtung und Bestuhlung dieser Räumlichkeiten
- Garderoben für die Gäste
- Ein Aktivenbereich mit ausreichend Garderoben für die Interpreten
- Bühnen- und Saaldekoration nach Absprache mit dem Veranstalter, die eindeutige Erkennbarkeit einer KVN-Veranstaltung muss gegeben sein
- Stellung ausreichend vorhandener Sanitäreinrichtungen
- Essensmöglichkeiten für alle Teilnehmer und Gäste
- Ein eventuell vorhandener KVN Hauptsponsor muss bei der Getränke- oder Cateringwahl Berücksichtigung finden

5.1.2 Musikausschuss

- Separater Tisch für die 8 Personen (7 Wertungsrichter und 1 Oberjuror) mit guter Sicht auf die Bühne und guter Hörbarkeit der Musikbeiträge. Dieser Tisch muss deutlich vom Publikum und allen anderen Gästen getrennt sein.
- Zusätzlicher separater Raum für den Musikausschuss (mit Tischen und Stühlen) zur Beratung, drucken der Urkunden usw.

5.2 Technik und Bühne

5.2.1 Allgemein

- Alle TÜV relevanten Vorschriften für Bühnen und Technik müssen eingehalten werden, siehe DGUV Vorschrift 17 und DGUV Grundsatz 315-390 (BGG/GUV-G 912), DGUV Information 215-310, Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

5.2.2 Bühne

- Die Bühne sollte ausreichend Platz haben, auch für Gruppen. Übliche Maße einer Bühne sind mindestens 6m x4m.
- Der Ausgang zur Bühne (Treppe etc.) muss den gängigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen (Stufengänge müssen eine Steigung von mindestens 0,10 m und höchstens 0,20 m und einen Auftritt von mindestens 0,26 m haben) mit einseitigem Geländer





5.2.3 Bühnentechnik

- Die Technik sollte allgemein qualitativ hochwertig sein und den heutigen Stand von Veranstaltungstechnik entsprechen.
- Mischpult (nach Möglichkeit digital) mit mindestens 16 Mikrofoneingängen:
 - Ein Mikrofon (feste Zuordnung) für die Moderation
 - Ein Mikrofon (feste Zuordnung) für den Juryobmann
- Für den Gesang sollten bis zu 12 Mikrofone zur Verfügung stehen, gleicher Hersteller, gleiches Modell. Bei Funkmikrofonen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Gesamtsystem auch bis zu 12 Funkmikrofone (mit vollen Batterien) verarbeiten kann und störfreie Kanäle in den dafür vorgesehenen Frequenzbereichen (siehe Telekommunikationsgesetz § 55) zuordnen kann (Auto Scan).
- Es muss eine Abspielmöglichkeit von CD und USB vorhanden sein
- Auf der Bühne müssen mindestens zwei Monitorboxen vorhanden sein
- Die PA muss den Saal gleichmäßig beschallen
- Der Techniker sollte gegenüber der Bühne sitzen, so dass er optimal hört und Einstellungen vornehmen kann.
-

5.2.4 Sonstige Technik

- Drucker/Scanner für den Musikausschuss (siehe Punkt 5.5.3)

5.3 Allgemeine gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien

- Beachtung der Brandschutzverordnung / Merkblatt der örtlichen Feuerwehr
- Beachtung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen
- Einholung der Gestattung für Alkoholausschank
- Kennzeichnung der Eingänge / Ausgänge / Notausgänge
- Notwendige Gestellung von Feuerwehr, Sanitäts- und Sicherheitspersonal entsprechend behördlicher Auflagen und der maßgeblichen Regelungen.
- Evtl. erforderliche straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse (Sperrungen, Halteverbote)





5.4 Kosten, Einnahmen und Gewinn der Veranstaltung

Sämtliche Kosten trägt der Ausrichter, der auch die Einnahmen verbuchen kann.

5.4.1 Kosten

- Kosten der Technik (inkl. Techniker)
- Übernahme der Kosten für Hallen- und Saalmiete
- Abschluss der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen
- Beantragung und Kostenregulierung GEMA
- Freien Eintritt für das Verbandspräsidium inkl. Partner/-innen und die Mitglieder des Musikausschusses.
- Betreuungskosten des Musikausschusses (5.5.4).

5.4.2 Einnahmen

- Eintrittsgelder – Die Höhe des Eintrittsgeldes bestimmt der Ausrichter, sollte aber möglichst nicht mehr als 10,00 EUR betragen.
- Startgebühren – Die Startgebühren liegen derzeit bei 10 € pro Teilnehmer. Gruppen / Duos zahlen 10 € pro Mitglied.
- Werbeeinnahmen – Individuell vom Ausrichter zu verhandeln.
- 600 € Zuschuss KVN (der KVN behält sich vor im Nachgang eine GuV zur Veranstaltung anzufordern)

5.5 Organisation, Bewerbung und Durchführung der Veranstaltung

5.5.1 Organisation

- Inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Veranstaltung in Absprache mit dem Musikausschuss des KVN
- Gestellung von Personal, um einen ordnungsgemäßen Verlauf sowie die organisatorischen Abläufe zu gewährleisten (insbes. Einlasskontrolle, Bühnendienst, Servicekräfte)

5.5.2 Bewerbung der Veranstaltung

- Bewerbung der Veranstaltung im regionalen Umfeld in Absprache mit dem KVN (unter Nutzung des Erscheinungsbildes des KVN, Logo etc.)
- Bilder für den Veranstaltungsbericht, falls Medienausschuss nicht vor Ort (Absprache erforderlich)

5.5.3 Durchführung

- Durchführung und Moderation des Wettbewerbes und des Bühnenprogramms
- Gestellung PC-Arbeitsplatzes mit Drucker und Scanner zum Druck der Urkunden / Teilnamebescheinigungen und Vervielfältigung der Starterlisten nach der Auslosung





5.5.4 Betreuung des Musikausschusses

- Der Musikausschuss Trifft sich gegen 18:00 / 18:30 Uhr zum gemeinsamen Essen inkl. ein Getränk nach Wahl (falls Partner teilnehmen, sind diese zusätzlichen Kosten selber zu tragen)
- Während des Wettbewerbes werden am Jurytisch alkoholfreie Getränke serviert
- Alle anderen Getränke und Speisen zahlen die Ausschussmitglieder selber

6 Anmeldung der Interpreten

- Die Anmeldungen, Musiken und Texte werden direkt an den Musikausschussvorsitzenden und an den Ausrichter geschickt. Der Ausrichter kann dann die Lieder (Format MP3) zur Überprüfung an den Tontechniker weitergeben
- Kartenbestellungen und Hotelreservierungen (wenn angeboten) gehen direkt an den Ausrichter.
- Die Anmeldungen werden laufend zwischen dem Musikausschuss und dem Ausrichter abgeglichen. Der finale und verbindliche Abgleich ist circa eine Woche nach dem Meldeschluss durchzuführen.

7 Ablauf Planung, Organisation und Durchführung

7.1 Vor dem Wettbewerb

14:00 Uhr	Musikausschuss Sitzung	Separater Raum mit Tisch und Bestuhlung	Ausrichter
ab 15:45 Uhr	Anmeldung zur Probe der Interpreten	Saal / Bühne Technik Organisator	Ausrichter Tontechniker Musikausschuss
16:00 - 17:45 Uhr	Probe der Interpreten	Saal / Bühne Technik Organisator	Ausrichter Tontechniker Musikausschuss
16:00 Uhr	Auslosung der Startplätze	Separater Raum	Neutrale Person (Ausrichter)
16:15 Uhr	Vervielfältigung der Starterlisten	Kopierer oder Drucker mit Scanner	Ausrichter
18:00 Uhr	Interpreten Gespräch (Hinweise)	Saal oder separater Raum	Musikausschuss (Jury-Obmann)
ab 18:00 Uhr	Einlass der Gäste	Saal	Ausrichter
ca. 18:30 Uhr	Essen Musikausschuss	Separater Raum	Ausrichter





7.2 Ablauf Wettbewerb

Der Moderator des Ausrichters führt durch das Programm

7.2.1 Einleitung zum eigentlichen Wettbewerb

ca. 19:15 Uhr	Begrüßung der Gäste	Ausrichter
ca. 19:45 Uhr	Einmarsch der Jury	Musikausschuss
	Ankündigung der einzelnen Redner	Ausrichter
	Grußworte KVN Präsident	KVN-Präsidium
	Vorstellung der Jury	KVN-Präsident
	Begrüßung Präsident des Ausrichters	Ausrichter
	Grußworte Stadt / Politik / Ehrengäste	
	Erklärung der Wertungskriterien	Jury-Obmann
ca. 20:00 Uhr	Siebertitel der Vorjahressieger	Interpreten

7.2.2 Gesangs- und Schlagerwettbewerb

- Der Wettbewerb wird je nach Teilnehmerzahl in mehreren Blöcken durchgeführt. Der Ausrichter sollte für ein passendes Rahmenprogramm in den Pausen sorgen. Das Rahmenprogramm des Wettbewerbs darf auf keinen Fall Gesang beinhalten.
- Während des laufenden Wettbewerbs ist kein Tresengeschäft im Saal erlaubt, nur Ausgabe für die Tischbedienung. Wenn ein Tresenausschank stattfinden soll, dann nur vor dem Saal oder in einem Nebenraum
- Die Uhrzeiten hängen von der Anzahl der Anmeldungen ab.
- Start der Kategorien und die Pausen können sich je nach Anzahl der Anmeldungen ändern

Kategorie Jugend	Wettbewerb	Interpreten
Pause (kurz)	Rahmenprogramm (oder Pause)	Ausrichter
	Auswertung der Wertungsbögen	Musikausschuss
	Drucken der Urkunden	Ausrichter
Siegerehrung	Siegerehrung der Kategorie Jugend	Vorsitzende/r /Narrenjugend
Kategorie C	Wettbewerb	Interpreten
Kategorie A	Wettbewerb	Interpreten
Pause	Rahmenprogramm (oder Pause)	Ausrichter
Kategorie B	Wettbewerb – Kategorie B	Interpreten
Pause	Rahmenprogramm (oder Pause)	Ausrichter
	Auswertung der Wertungsbögen	Musikausschuss
	Drucken der Urkunden	Ausrichter
Siegerehrung	Siegerehrung Kategorie C, B und A Bekanntgabe der Platzierungen durch den KVN-Präsidenten, Übergabe der Preise und Urkunden durch den Musikausschussvorsitzenden	KVN-Präsident Musikausschussvorsitzender





8 Platzierungen / Urkunden

Für jede Platzierung / Ehrenpreis hat der Ausrichter nach dem Wettbewerb eine Urkunde anzufertigen. Der Vordruck wird vom KVN gestellt.

Jeder Interpret erhält eine Teilnehmerurkunde (eine Urkunde pro Solist/Solistin, Duo oder Gruppe)

8.1 Kategorie A – Eigene Melodie und eigener Text

In der Kategorie A gibt es zwei Erstplatzierte:

1. Sieger Kategorie A „Solisten oder Duo“
1. Sieger Kategorie A „Gesangsgruppen“ ab drei Personen
2. Sieger Kategorie A (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)
3. Sieger Kategorie A (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)

8.2 Kategorie B – Bekannte Melodie und eigener Text

In der Kategorie B gibt es zwei Erstplatzierte:

1. Sieger Kategorie B „Solisten oder Duo“
1. Sieger Kategorie B „Gesangsgruppen“ ab drei Personen
2. Sieger Kategorie B (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)
3. Sieger Kategorie B (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)

8.3 Kategorie C – Bekannte Melodie und bekannter Text (Original nachgesungen)

In der Kategorie C sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Kategorie C

8.4 Kategorie Jugend – Bekannte Melodie und bekannter Text

In der Kategorie Jugend sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Jugend
2. Sieger Jugend
3. Sieger Jugend

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmermedaille





8.5 Zusätzliche Platzierungen / Preise

8.5.1 Bester ortsbezogener Titel

Der Preis für den besten ortsbezogenen Titel aus Kategorie A und Kategorie B wird zusammenhängend verliehen.

8.5.2 Ehrenpreis

Der Ehrenpreis kann für eine besondere Darbietung, Lebensleistung, etc. vergeben werden, wie z.B. „Beste Live Band/Gruppe“ oder „Bester Erstauftritt“.

Der Ehrenpreis wird nur einmal pro Wettbewerb nach individueller Beratung von der Jury vergeben.

